

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Trollenhagen für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat auf ihrer Sitzung am 20.05.2020 den Jahresabschluss 2017 anerkannt.
(Beschluss-Nr.: VO-38-ZDFi-2020-459)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat auf ihrer Sitzung am 20.05.2020 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO-38-ZDFi-2020-460)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2020-06-02

Köpsel
Sachbearbeiterin Anlagen- und Finanzbuchhaltung